

Sitzungsvorlage			BBA/02/2023
Wahl eines oder mehrerer stellvertretenden Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats nach § 39 Abs. 2 Landkreisordnung	20.04.2023	öffentlich
keine Anlagen			

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats wählen aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden.

I. Sachverhalt

Ebenso wie der Vorsitzende des Ausschusses sind auch dessen Stellvertreter aus seiner Mitte zu wählen. Die Verwaltung schlägt vor, zwei stellvertretende Vorsitzende für den besonderen beschließenden Ausschuss zu wählen. Damit wird die jederzeitige Beschlussfähigkeit des Ausschusses sichergestellt.

Nachdem der Vorsitzende des Ausschusses bisher immer von der stärksten Kreistagsfraktion gestellt wurde, schlägt die Verwaltung vor, die erste und zweite Stellvertretung im Vorsitz des Ausschusses aus den zweit- und drittstärksten Fraktionen des Kreistags (Freie Wähler und SPD) zu besetzen. Dies entspricht der bisherigen Praxis bei den vergangenen Landratswahlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 39 Abs. 2 Satz 1 Landkreisordnung sind die Stellvertreter des Vorsitzenden vom besonderen beschließenden Ausschuss aus seiner Mitte zu wählen.